

An das
Präsidium des Nationalrates
per E-Mail
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at



An das
Bundesministerium für Justiz
per E-Mail
team.z@bmj.gv.at

Wien, am 21. Mai 2013

Bundesgesetz, mit dem zum internationalen Rechtsschutz Erwachsener das Außerstreitgesetz, die Jurisdiktionsnorm, das IPR-Gesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Erwachsenenschutz-Gesetz – ErwSchG) / Haager Erwachsenenenschutzübereinkommen.

BMJ-Z32.049/0002-I 9/2013

Die Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter und die Bundesvertretung Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (BV 23) erlauben sich zu oa Gesetzesentwurf folgende Stellungnahme abzugeben:

Zunächst wird festgehalten, dass die kurze Begutachtungsfrist nicht zumutbar ist und insbesondere für bisher mit der Materie bisher noch nicht befasste zur Stellungnahme Eingeladene ein Hindernis für ausgiebige Abwägung des Vorgeschlagenen darstellt.

Nicht nachvollziehbar ist die Beurteilung, dass die Durchführung des Gesetzes keinen zusätzlichen Personalbedarf erzeugt. Ob wirklich dadurch der insgesamt für Sachwalterschaften aufzuwendende Arbeitsaufwand reduziert wird, ist nicht sicher. Sicher ist jedoch, dass die neugeschaffenen Feststellungsverfahren einerseits der Aberkennung, vor allem aber der Nichtanerkennung ausländischer Entscheidungen einen Mehrbedarf an Arbeitskapazität auslösen, was durch die Einbeziehung auch der Nichtvertragsstaaten verstärkt wird.

Dr. Gerhard Reissner
Vizepräsident

Dr. Klaus Schröder
Vorsitzender